

Einladung zur Gemeindeversammlung der Gemeinde Münsterlingen



Dienstag, 14. November 2023, 19.30 Uhr
Zelglihalle Landschlacht

Traktanden

1. Protokoll vom 15. November 2022
2. Voranschlag 2024 und Finanzplan
3. Steuerfuss 2024
4. Kredit Sanierung Bachstrasse Ost, Landschlacht
5. Kredit Sanierung Teupelackerweg, Landschlacht
6. Kredit Sanierung Werkleitungen Seestrasse, Scherzingen
7. Erhöhung der Defizitgarantie für den Verein Kindertreff
8. Information Tarife Wasser, Abwasser, Strom und Gas
9. Mitteilungen und Umfrage

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. November 2022

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. November 2022 wurde vom 23. November bis 6. Dezember 2022 in den Anschlagkästen veröffentlicht. Es kann auf der Homepage unserer Gemeinde heruntergeladen oder telefonisch angefordert werden.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. November 2022 zu genehmigen.

2. Voranschlag 2024 und Finanzplan

Der Voranschlag 2024 und der Finanzplan mit den dazugehörigen Kommentaren sind dieser Einladung separat beigelegt.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, die Voranschläge 2024 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung zu genehmigen.

3. Steuerfuss 2024

Der Voranschlag basiert auf einem Steuerfuss von 37% (unverändert).

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, den vorgeschlagenen Steuerfuss von 37% für das Jahr 2024 zu genehmigen.

4. Kredit Sanierung Bachstrasse Ost (Abschnitt Manastrasse - Vorderdorfstrasse), Landschlacht

Im Rahmen der Zustandsanalysen und der Strategieplanung der Werkkommission wurde schon länger Handlungsbedarf bei der Bachstrasse in Landschlacht im Abschnitt zwischen der Manastrasse und der Vorderdorfstrasse identifiziert. Die Wasserleitung ist in einem schlechten Zustand und muss dringend saniert werden. Gleichzeitig wird bei der Wasserleitung ein Ringschluss zur Manastrasse hergestellt, was die Versorgungssicherheit erhöht. Die EW-Verkabelung und die Strassenbeleuchtung werden auf den aktuellen Stand gebracht. Der Strassenkörper wird mit Randabschlüssen versehen. Im westlichen Teil ist ein Vollausbau und im östlichen Teil ein Belagersatz vorgesehen. Zur Einhaltung der Tempo-30-Massnahmen sind vier lokale Verengungen und eine Erhöhung geplant.



| | | |
|-------------------|------------|----------------|
| Sanierung Wasser | CHF | 190'000 |
| Sanierung EW | CHF | 140'000 |
| Sanierung Strasse | CHF | 380'000 |
| Total | CHF | 710'000 |

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, die geplante Strassensanierung an der Bachstrasse in Landschlacht für CHF 710'000 zu genehmigen.

5. Kredit Sanierung Teupelackerweg, Landschlacht

Die Wasser- und EW-Leitungen im Teupelackerweg wurden im Jahr 2022 saniert respektive neue Leerrohre verlegt. Mit der Sanierung des Strassenkörpers wurde damals wegen des bevorstehenden Neubaus der Wohnbaugenossenschaft Teupelacker zugewartet. Nach Abschluss des Neubaus der Wohnbaugenossenschaft Teupelacker soll nun auch der Strassenkörper erneuert werden. Vorgesehen sind neue Randabschlüsse, sowie ein Ersatz des Belages und wo notwendig die Koffering auf der gesamten Länge.



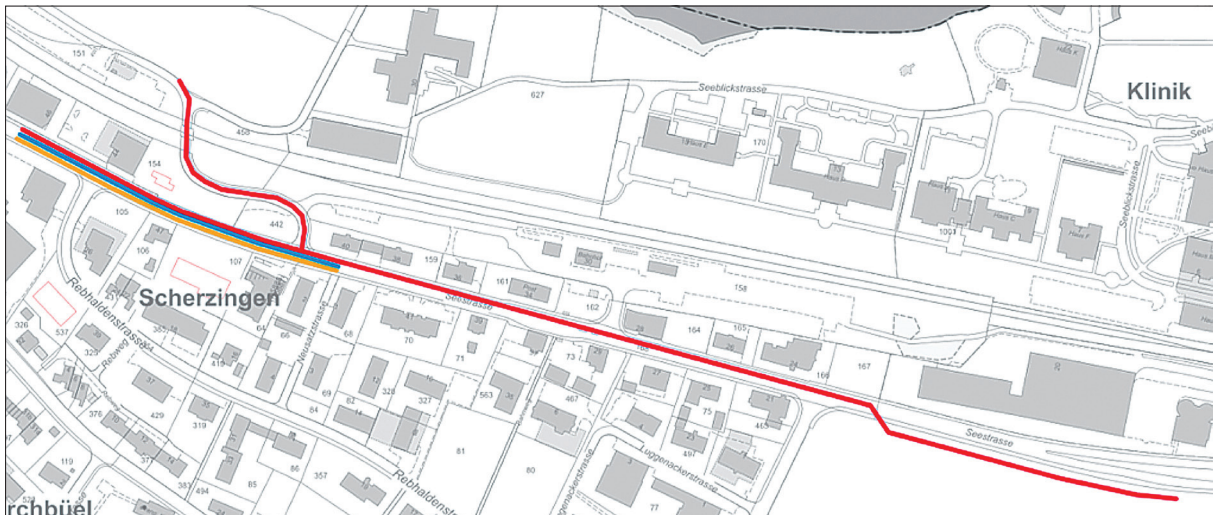
Sanierung Strasse
Total

CHF 210'000
CHF 210'000

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, die geplante Strassensanierung am Teupelackerweg in Landschlacht für CHF 210'000 zu genehmigen.

6. Kredit Sanierung Werkleitungen Seestrasse, Scherzingen

Der Wasserzweckverband Kreuzlingen verlegt in der Seestrasse Scherzingen im Abschnitt zwischen der Hafenfeldstrasse bis nach der Bahnhofle eine neue Wasserleitung. Damit Synergien genutzt werden können, erneuert die Wasserversorgung Münsterlingen gleichzeitig das letzte alte Stück Wasserleitung in der Seestrasse im Bereich Scheidweg bis Neusatzstrasse. Auf dem gleichen Teilstück wird auch die Gasleitung erneuert. Die Elektrizitätsversorgung Münsterlingen verlegt auf der gesamten Baustellenlänge des Wasserzweckverbandes Leerrohre.



Sanierung Wasser
Sanierung Gas
Sanierung EW
Vorbereitung Strassenbeleuchtung
Total

CHF 210'000
CHF 100'000
CHF 336'000
CHF 50'000
CHF 696'000

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, die geplante Werkleitungssanierung an der Seestrasse in Scherzingen für CHF 696'000 zu genehmigen.

7. Erhöhung der Defizitgarantie für den Verein Kindertreff

Die Politische Gemeinde und die Primarschulgemeinde initiierten im Jahr 2013 gemeinsam das Projekt über die familienergänzende Kinderbetreuung in Münsterlingen und gründeten den Verein Kindertreff, welcher den Bereich der schulergänzenden Kinderbetreuung abdeckt. Beide Körperschaften möchten auch in Zukunft an diesem Grundsatz festhalten. Der Kindertreff Münsterlingen befindet sich bereits im 11. Betriebsjahr und deckt die Betreuung der Kindergarten- und Primarschulkinder während der Randzeiten sowie über Mittag mit einem Mittagstisch ab. Im Jahr 2015 wurde zusätzlich eine Spielgruppe eröffnet, womit in Münsterlingen auch ein Angebot für die Frühförderung besteht.

Ursprünglich war der Kindertreff in schuleigenen Räumlichkeiten in Scherzingen untergebracht. Durch das in der Gemeinde überdurchschnittliche Bevölkerungswachstum haben die Schülerzahlen stark zugenommen und die Primarschulgemeinde benötigte die Räumlichkeiten selbst. Ausserdem konnte aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse das Angebot nicht ausgeweitet werden. Die Anzahl der bewilligten Betreuungsplätze ist abhängig von der zur Verfügung stehenden Fläche.

Die Primarschulgemeinde beantragte einen Kredit über 2,3 Mio. CHF für die Erstellung eines Neubaus auf dem Schulareal Scherzingen für den Kindertreff. Der Kredit wurde an der Urnenabstimmung vom 26. September 2021 durch das Stimmvolk genehmigt.

In der öffentlich-rechtlichen Leistungsvereinbarung zwischen den Körperschaften und dem Verein Kindertreff findet sich der Grundsatz, dass sämtliche Leistungen gegenüber dem Kindertreff zu Marktpreisen verrechnet werden, damit Kostentransparenz besteht. Auf diesen Umstand hat die Primarschulbehörde in der Botschaft zum Baukredit hingewiesen und den jährlichen Mietzins mit CHF 120'000 ausgewiesen.

Das Angebot des Vereins Kindertreff wird zum grossen Teil durch die Elternbeiträge gedeckt. Angebote dieser Art sind nicht kostendeckend. Die Struktur als Verein mit der paritätischen Defizitgarantie durch die Politische Gemeinde und die Primarschulgemeinde hat sich bewährt. Aufgrund der gestiegenen Mietkosten ist in Zukunft ein höheres Betriebsdefizit des Kindertreffs zu erwarten.

Diesem Umstand entsprechend haben sich Vertreter von Gemeinde, Schule und dem Vorstand Kindertreff an zwei Strategie-Tagungen mit der künftigen Ausrichtung des Vereins Kindertreff beschäftigt. Aufgrund des Ausbaus der Betreuungsplätze und des Angebotes in den neuen Räumlichkeiten konnte beim Bund ein Gesuch um finanzielle Unterstützung gestellt werden. Es sollen ausserdem weitere Einnahmequellen durch Sponsoring, Gönner usw. geprüft werden.

Das Angebot der Spielgruppe wurde ausgebaut, sodass die Spielgruppe seit September 2023 jeden Morgen von Montag bis Freitag angeboten wird. Für die Umsetzung des selektiven Obligatoriums für die Sprachförderung von fremdsprachigen Kindern vor dem Kindergarteneintritt, wird die Primarschulgemeinde mit dem Verein Kindertreff eine Leistungsvereinbarung abschliessen. Die dafür zur Verfügung stehenden Spielgruppenplätze werden durch die Primarschulgemeinde entschädigt.

Gemäss dem kantonalen Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung sind die Gemeinden angehalten, Angebote für die Betreuung von Kindern zu fördern und deren Schaffung und Entwicklung zu unterstützen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Kindertreff eine Bereicherung für die Gemeinde darstellt und einem sozialen und gesellschaftlichen Bedürfnis entspricht.

Gemäss Gemeindeordnung kann der Gemeinderat wiederkehrende Ausgaben bis CHF 50'000 pro Jahr in eigener Kompetenz beschliessen. Es ist davon auszugehen, dass das Defizit Kindertreff diesen Betrag übersteigen wird. Der Gemeinderat beantragt aus diesem Grund ein Kostendach für die Deckung des Defizitbeitrages an den Kindertreff Münsterlingen von jährlich CHF 130'000 während 10 Jahren. Anschliessend soll die Defizitlimite überprüft werden.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, die Erhöhung der jährlichen Defizitgarantie für den Verein Kindertreff Münsterlingen mit einem Kostendach von CHF 130'000 während 10 Jahren zu genehmigen.

8. Information Tarife Wasser, Abwasser, Strom und Gas

Wasser

Die Wasserversorgung Münsterlingen besteht aus zwei eigenständigen Werken. Die Netzebene I + II umfasst das Druckzonenkonzept. Das heisst, das neue Reservoir, die Haupttransportleitungen sowie die Stufenpumpwerke und Messstationen. Dieses vorgelagerte Netz dient dem Spital sowie der Gemeinde und wird daher auch gemeinsam finanziert. Im Betrieb haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben. Der Tarif wird wie bisher auf CHF 0.24 pro m³ festgelegt.

Die Netzebene III umfasst das gemeindeeigene Verteilnetz. Die Wasserversorgung Region Kreuzlingen hat die mit dem Preisüberwacher einvernehmliche Regelung per 1. Januar 2023 umgesetzt und seine Gebührenstruktur angepasst. Auf eine Anpassung der Tarife auf der Netzebene III wird vorerst verzichtet und die Entwicklung der Spezialfinanzierung beobachtet.

Der Gemeinderat legte die Tarife Wasser für das Jahr 2024 wie folgt fest:

| | | |
|------------------------------|-----------|--|
| Frischwasser (Netzebene III) | CHF 1.90 | pro m ³ (bisher 1.90 pro m ³) |
| Netznutzung Netzebene I + II | CHF 0.24 | pro m ³ (bisher 0.24 pro m ³) |
| Grundgebühr | CHF 30.00 | pro Jahr und Wasserzähler |

Alle Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

Abwasser

Das Werk verfügt über ein hohes Eigenkapital, welches nicht weiter erhöht werden sollte. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, die Mengengebühr entsprechend beizubehalten und damit das Eigenkapital weiter zu senken.

Der Gemeinderat legte die Tarife Abwasser für das Jahr 2024 wie folgt fest:

| System | | Beschrieb | Veranlagung | | |
|--------------------|---------------------|--|--|-------------------------------------|---|
| | | | Wohnbauten | | Gewerbe- und Industriebauten |
| | | | Pro Anschluss inkl. 1 Haushalt [Fr./Stück] | Pro zusätzliche Wohnung [Fr./Stück] | Angeschlossene Parzellenfläche m ² xAnsatz [Fr.] |
| Mischwasser-system | Gebühr Mischwasser | Oberflächenentwässerung zusammen mit häuslichem Abwasser in die Mischwasserkanalisation. | 120.00 | 30.00 | 0.30 |
| Trenn-system | Gebühr Meteorwasser | Das Oberflächenwasser fliesst über die Meteorwasserkanalisation der Gemeinde dem Vorfluter zu. | 120.00 | 30.00 | 0.30 |
| | | Das Oberflächenwasser wird ohne Nutzung des öffentlichen Kanalnetzes in den Vorfluter geführt. | keine Gebühr | | |

| | | | | | |
|-------------------------|---------------------|---|--------------|-------|------|
| Reduziertes Mischsystem | Gebühr Mischwasser | Ein Anteil des Oberflächenwassers wird der Mischwasserkanalisation zugeführt. | 60.00 | 15.00 | 0.15 |
| | Gebühr Meteorwasser | Das restliche Oberflächenwasser fliesst über die Meteorwasserkanalisation dem Vorfluter zu. | 60.00 | 15.00 | 0.15 |
| | | Das restliche Oberflächenwasser wird ohne Nutzung des öffentlichen Kanalnetzes in den Vorfluter geleitet. | keine Gebühr | | |

Bei Wohn- und Gewerbebauten erfolgt die Verrechnung gemäss dem Ansatz der «Gewerbe- und Industriebauten». Die Mengengebühr liegt bei CHF 1.45 pro m³ Frischwasser.

Alle Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

Strom

Die Kosten des vorgelagerten Netzes steigen im Durchschnitt um 12,5% an. Es ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft der Netznutzungstarif durch den Zubau erneuerbarer Energien tendenziell weiter steigen wird. Zusätzlich führt der Bund im Jahr 2024 eine neue Abgabe für die Stromreserve ein. Damit die Belastung für die Endkunden möglichst geringgehalten werden kann, wird die Erhöhung im Bereich Netz des Vorlieferanten nur mit rund 6% weitergegeben. Das Eigenkapital wird dadurch weiter leicht abgebaut. Die Energiepreise haben sich nach den Verwerfungen am Markt wieder stabilisiert, liegen aber weiterhin deutlich höher als früher. Der Energietarif wird bei 14 Rp./kWh belassen und der Verlust wie in der Botschaft 2022 angekündigt über das geäußnete Eigenkapital ausgeglichen.

Der Gemeinderat legte die Tarife Strom für das Jahr 2024 wie folgt fest:

| Spannungsebene | Niederspannung (unter 1 kV) | | | Mittelspannung (1 kV bis 17 kV) | |
|--|-------------------------------------|----------------|-----------------|---------------------------------|--------|
| | Temporär | Haushalt | Leistungstarif | Arealnetz | |
| Bedingungen | zeitlich befristet i.d.R. Bau-strom | bis 50'000 kWh | über 50'000 kWh | eigenes NS-Verteilnetz | |
| 1.0 Netznutzung | Einheit | | | | |
| Grundpreis | Fr. / Mt. | 7.00 | 7.00 | 7.00 | 240.00 |
| Leistung p _{max} [kW] | Fr. / Mt. / kW | | | 8.50 | 10.60 |
| Hochtarif [kWh] | Rp. / kWh | 21.20 | 7.75 | 3.92 | 1.43 |
| Niedertarif [kWh] | Rp. / kWh | 21.20 | 7.75 | 3.92 | 0.85 |
| Blindstrom [kvarh] | Rp. / kvarh | | | 5.00 | 5.00 |
| 2.0 Öffentliche Abgaben | Einheit | | | | |
| Systemdienstleistungen (SDL) [kWh] | Rp. / kWh | 0.75 | 0.75 | 0.75 | 0.75 |
| Netzzuschlag gemäss Artikel 35 EnG [kWh] | Rp. / kWh | 2.30 | 2.30 | 2.30 | 2.30 |
| Stromreserve [kWh] | Rp. / kWh | 1.20 | 1.20 | 1.20 | 1.20 |

| | | | | | |
|--|-----------|-------|-------|-------|-------|
| Abgaben an das Gemeinwesen [kWh] | Rp. / kWh | 0.40 | 0.40 | 0.40 | |
| 3.1 Energie – Standardprodukt | Einheit | | | | |
| Hochtarif [kWh] | Rp. / kWh | 14.00 | 14.00 | 14.00 | |
| Niedertarif [kWh] | Rp. / kWh | 14.00 | 14.00 | 14.00 | |
| 3.2 Energie – Wahlprodukte (Aufpreis bzw. Abschlag zu Standard) | Einheit | | | | |
| TG Naturstrom: aqua eco [kWh] | Rp. / kWh | +2.00 | +2.00 | | |
| TG Naturstrom: aqua bio [kWh] | Rp. / kWh | +6.50 | +6.50 | | |
| TG Naturstrom: aqua sun [kWh] | Rp. / kWh | +8.00 | +8.00 | | |
| CH Naturstrom business eco [kWh] | Rp. / kWh | | | +1.10 | |
| 3.3 Energie – Einspeisung | | | | | |
| Physisch gelieferte Energie (Graustrom) [kWh] | Rp. / kWh | | 12.00 | 12.00 | 12.00 |
| Ökologischer Mehrwert aus Sonnenenergie [kWh] | Rp. / kWh | | 5.00 | 5.00 | 5.00 |

Alle Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

Gas

Das Eigenkapital hat sich von CHF 811'926.49 (Stand 1. Januar 2022) auf CHF 205'375.45 (Stand 1. Januar 2023) innerhalb eines Jahres um CHF 606'550.74 reduziert, da nicht die gesamten Kosten, entstanden durch die Verwerfungen am Gasmarkt, an die Bezüger weitergegeben wurden. In der Zwischenzeit hat sich der Gasmarkt wieder stabilisiert. Die Preise für Termingeschäfte bewegen sich seit Frühling 2023 wieder auf dem Niveau von Frühling 2022, liegen jedoch immer noch etwa 3-mal so hoch wie im Frühling 2021. Dies im Gegensatz zum Spotmarkt.

Trotz gesunkenen Marktpreisen musste aufgrund der bereits zu hohen Preisen beschafften Gasmengen der Tarif von Januar bis September 2023 unverändert hochgehalten werden.

Per 1. Oktober 2023 konnten die Gstarife seit langem wieder leicht gesenkt werden.

Die weitere Entwicklung wird beobachtet und wenn die Voraussetzungen gegeben sind, der Tarif quartalsweise angepasst. Das Eigenkapital soll sich längerfristig wieder erhöhen.